



# ÖKO *Aktuell*

Heft 75 | Informationen des Verbandes | März 2023



**Anbaustrategien  
für Körnerleguminosen**



**Zusatz- und Hilfsstoffe in der  
ökologischen Verarbeitung**

**BIOPARK<sup>®</sup>**  
Ökologischer Landbau





## Anbaustrategien für Körnerleguminosen

Beim Anbau von Körnerleguminosen sind im Vorfeld verschiedene Fragen zu klären:

1. Welche Körnerleguminosen passen auf meinen Standort?
2. Wie sind Körnerleguminosen in meine Fruchtfolge zu integrieren?
3. Wie werden die Körnerleguminosen verwertet bzw. vermarktet?
4. Welche Anbausysteme bzw. welche Anbaustrategien stehen zur Verfügung?

### Vielfalt der Körnerleguminosen

Die Vielfalt an Körnerleguminosenarten ist groß: Ackerbohnen, Erbsen, Blaue (Schmalblättrige), Weiße und Gelbe Lupinen, Sojabohnen und Saatwicken. Auch Linsen oder Kicher- und Platterbsen werden bereits in einigen Regionen angebaut. Hinzu kommen bei Ackerbohnen und Erbsen die Sommer- und Winterformen. Gelbe Lupinen sind derzeit wegen ihrer hohen Anfälligkeit gegenüber der sautgutübertragenden Krankheit Anthraknose kaum für den Anbau zu empfehlen, wobei bei den Gelben Lupinen die polnische Sorte Taper sogar über eine Resistenz gegenüber Anthraknose verfügt. Einige Körnerleguminosen können nur im Gemenge mit einem Getreidepartner als Stützfrucht angebaut werden, so z.B. Saatwicken und langstrohige, blattreiche Wintererbsensorten.



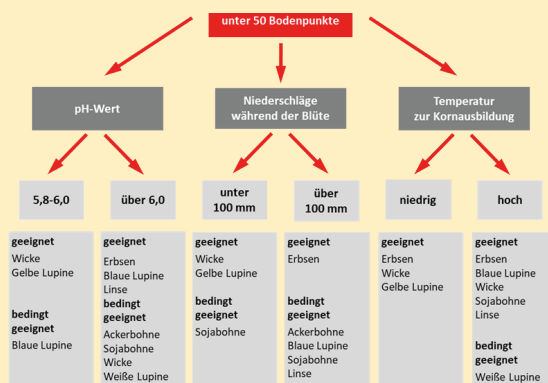
Bei der Wahl der passenden Körnerleguminosen sind die Standort- und Witterungsbedingungen sehr entscheidend. Eine gute Orientierung bietet die Entscheidungshilfe in Abbildung 1, in der die Ansprüche der Körnerleguminosen beschrieben sind und zudem anhand der Kriterien Bodenpunkte, pH-Wert, Niederschlagsmenge während der Blüte und der Temperatur während der Kornausbildung die für den Standort passenden Körnerleguminosenarten identifiziert werden können.

### Anbauversuche am Thünen-Institut für Ökologischen Landbau in Trenthorst

Auf unserem Versuchsbetrieb in Schleswig-Holstein können wir bei 50-57 Bodenpunkten, pH-Werten von 6,0 – 6,5, meist mittleren, aber von Jahr zu Jahr schwankenden Niederschlägen während der Blüte und eher niedrigeren Temperaturen zur Kornausbildung viele der Körnerleguminosenarten anbauen. Der Standort passt jedoch nicht gut für die Gelbe Lupine, auch nicht für wärmebedürftige Kulturarten wie Linse oder Kichererbse, wobei die Sojabohne in den letzten Jahren immer gedroschen werden konnte und Erträge von durchschnittlich 20 dt ha<sup>-1</sup> realisiert wurden.

Unsere mehrjährigen Ergebnisse aus den Feldversuchen zeigen, dass die Weiße Lupine sehr gute Erträge mit hohen Eiweißgehalten bzw. –erträgen liefern kann (Abb.2). Sie ist zudem auch für die Humanernährung geeignet, wenn die Alkaloidgehalte niedrig genug ausfallen. Um Vermarktungsmöglichkeiten sollte man sich in jedem Fall rechtzeitig vor dem Anbau kümmern. Seit einigen Jahren stehen mit den Sorten Frieda und Celina auch Sorten mit einer Anthraknosetoleranz zur Verfügung.

Ackerbohnen liefern unter unseren Standortbedingungen ebenfalls gute Erträge mit hohen Rohproteingehalten. Blaue Lupinen und Erbsen sind unter diesen Bedingungen nicht so ertragsstark, wobei die Blauen Lupinen sich durch hohe Eiweißgehalte auszeichnen und sich daher im Eiweißertrag behaupten können. Die von uns in den Versuchen geprüften Saatwicken zeigen ein hohes Ertragspotential mit ebenfalls hohen Eiweißgehalten, so dass diese beim Eiweißbeitrag mit den Ackerbohnen mithalten können. Aufgrund ihrer starken Biomasseentwicklung können Wicken jedoch nur im Gemenge mit einer guten Stützfrucht (Getreide) angebaut werden, um zur Ernte eine ansprechende Bestandeshöhe für eine leichte Druschernte sicherzustellen.



verändert nach Völkel und Vogt-Kaute (2013) in KTBL-Heft 100

Abb.1: Entscheidungshilfe zur standortangepassten Wahl geeigneter Körnerleguminosen

# ÖKO Aktuell

## Titelthema

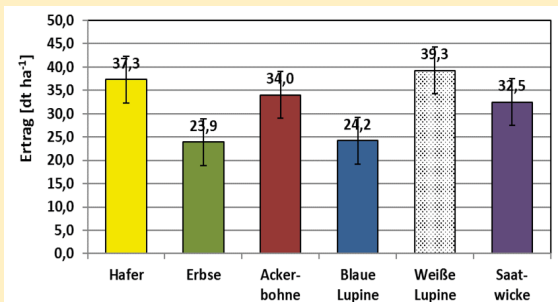


Abb. 2: Vergleich der durchschnittlichen Erträge von verschiedenen Körnerleguminosen in Reinsaat im Vergleich zu Hafer am Standort Trenthorst

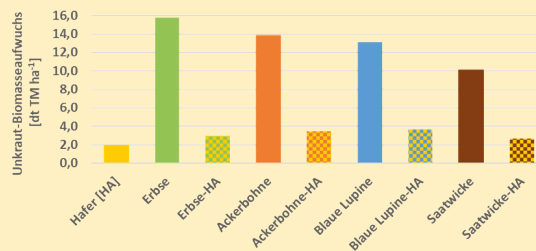


Abb. 3: Unkrautbiomasse zum Zeitpunkt der Ernte in Körnerleguminosen-Reinsaaten und den Gemengevarianten mit Hafer

### Gemengeanbau

Die Stützfruchtwirkung ist, insbesondere bei stärker verzweigenden und biomassebildenden Kulturarten wie Saatwicke oder Erbsen, ein wichtiger Entscheidungsgrund für den Gemengeanbau von Körnerleguminosen und Getreide. Durch den Getreidepartner kann eine gute Druschernte sichergestellt werden.

Weitere Gründe sind die sehr gute unkrautunterdrückende Wirkung, die indirekte und vorbeugende Bekämpfung von Schädlingen und Krankheiten, die höhere Biodiversität und höhere Eiweißgehalte in den Samen des Gemengepartners Getreide. All diese Faktoren führen in der Summe bei entsprechend optimierten Gemengeanbauvarianten zu höheren Ertragsleistungen und zu einer besseren Ertragsstabilität.

Die gute Unkrautunterdrückung im Gemengeanbau wird durch die mehrjährigen Ergebnisse verdeutlicht (Abb. 3), wobei die Reinsaaten in diesen Versuchen gestriegelt wurden, während in den Gemengevarianten keine Unkrautregulierung durchgeführt wurde. Die Unkrautunterdrückung in Gemengen ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. So stehen den Unkräutern durch die bessere Beschattung von Gemengen weniger Licht für ihre Entwicklung zur Verfügung. Hinzu kommt, dass der Getreidepartner den Bodenvorrat an Nitrat-Stickstoff abschöpft und somit weniger Stickstoff für die Entwicklung der Unkräuter zur Verfügung steht. Hinzu kommt der Effekt, dass z.B. Hafer Wurzelabscheidungen abgibt, die negativ auf die Entwicklung der Unkräuter wirken. D.h. sie bilden deutlich weniger pflanzliche Biomasse und stellen somit für die Kulturpflanzen keine so große Konkurrenz dar.

### Gemengeanbau ermöglicht den Einsatz von Bodenbearbeitungssystemen mit reduzierter Intensität

Die gute unkrautunterdrückende Wirkung von Gemengen kann somit genutzt werden, um in der Fruchtfolge zumindest zeitweise Bodenbearbeitungsmaßnahmen mit reduzierter Intensität durchzuführen. Dies konnten wir in Gemengeversuchen mit Sommererbsen und Gerste als auch mit Wintererbsen und Triticale nachweisen, in denen wir die herkömmliche Pflugbearbeitung mit dem Einsatz des Stoppelhobels verglichen haben.

### Weniger Blattläuse im Gemenge

Der Befallsdruck an Blattläusen schwankt von Jahr zu Jahr erheblich. Auch wenn dieser nicht so hoch ist, können dennoch durch Blattläuse Viren an Erbsen und Ackerbohnen übertragen werden und zu Schädigungen bzw. Ertragseinbußen führen. Hierbei handelt es sich um das Pea Enation Mosaik Virus (PEMV) oder auch scharfes Adermosaikvirus genannt sowie um die relativ neuartigen Nanoviren (Pea necrotic yellow dwarf virus, PNYDV). Unsere Ergebnisse zeigen, dass der Blattlausbefall, den wir in Wintererbsen-Triticale-Gemengen im Vergleich zu Wintererbsen in Reinsaat untersucht haben, deutlich geringer war (Abb. 4).

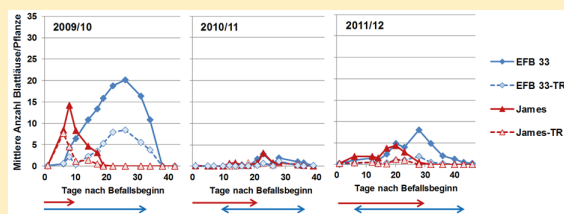


Abb. 4: Verlauf des Blattlausbefalls in Wintererbsenreinsaaten für die Sorten EFB 33 und James sowie in Mischsaaten mit Triticale (TR). Die Pfeile markieren die Dauer der Blühphase in der entsprechenden Farbe der jeweiligen Erbsensorte (nach Gronle und Böhm, 2017)





# ÖKO Aktuell

## Titelthema

### Aussaatstärke für den Gemengeanbau

Inzwischen liegen viele Forschungsergebnisse und Erfahrungen zur Aussaatstärke von verschiedenen Gemengen vor. Für Gemenge mit Sommer-Körnerleguminosen wie Ackerbohnen, Erbsen und Blaue Lupinen werden für die Körnerleguminosen 80-100 % der Reinsaatstärke empfohlen, d.h. bei Ackerbohnen 30-40, bei Erbsen 70-100 und bei Blauen Lupinen 80-100 (verzweigt) und 100-130 (endständig) keimfähige Körner pro m<sup>2</sup>. Der Getreidepartner wird dann mit 20-30% der Reinsaatstärke, d.h. mit 60-90 keimfähigen Körnern pro m<sup>2</sup> ergänzt. Eine Ausnahme stellen langwüchsige, buntblühende Sommererbsen und die Saatwicken dar: hier sollte die Aussaatstärke bei 50% der Reinsaatstärke Leguminose und 50% der Reinsaatstärke Getreide, also z.B. 60 keimfähige Körner pro m<sup>2</sup> Saatwicke und 150-175 keimfähige Körner pro m<sup>2</sup> Hafer liegen. Bei der Wahl der Sorten ist zu berücksichtigen, dass zum einen beide Partner zur gleichen Zeit abreifen und zum anderen standfeste Getreidesorten (wichtig bei Erbse und Saatwicke) sowie bei Gemengen mit Blauer Lupine eher kurzstrohigere Getreidesorten gewählt werden (Foto 1).



Gemengeanbau von Blauer Lupine mit Sommerweizen  
© Nadja Rinke/Thünen-Institut

Auch für langstrohige Wintererbsen-Triticale-Gemenge, die zur Körnernutzung angebaut werden, ist die Stützfruchtwirkung des Getreidepartners von besonderer Bedeutung (Foto 2). Als Saaddichten werden hier 40-50 keimfähige Körner pro m<sup>2</sup> Wintererbse in Kombination mit 150-175 keimfähigen Körnern pro m<sup>2</sup> Triticale empfohlen. Anstatt Triticale können die Gemenge auch mit Winterroggen oder -weizen angebaut werden. Eine zu frühe Aussaat der Wintererbsen sollte vermieden werden, da die stärkere Bestandsentwicklung im Herbst gleichzeitig die Frosthärte der Wintererbsen reduziert.

Dennoch sind all diese Empfehlungen für den eigenen Standort zu prüfen. Eine Anpassung an die jeweiligen Standortbedingungen ist eventuell erforderlich.

*Kontakt: Dr. Herwart Böhm  
Leiter der AG Acker- und Pflanzenbau  
Thünen-Institut für Ökologischen Landbau  
Trenthorst 32, 23847 Westerau (Germany)  
Tel: +49 4539 8880-313  
Mail: herwart.boehm@thuenen.de Web: www.thuenen.de*

### Vorsorgekonzept mit Checkliste gemäß Öko-Verordnung (EU) 2018/848

Laut Art. 28 (1) der EU-Öko-Verordnung 2018/848 müssen Öko-Betriebe ein Vorsorgekonzept erstellen und dokumentieren, welches bei der jährlichen Betriebskontrolle überprüft wird. Mit Hilfe des Vorsorgekonzepts sollen Landwirte und Verarbeiter Kontaminations- und Vermischungsrisiken durch nicht zugelassene Erzeugnisse und Stoffe finden und möglichst vermeiden. Das ist wichtig, um bei Fällen von Rückständen/ Kontaminationen nachzuweisen, dass der Betrieb ein Vorsorgekonzept hat und Vorsorgemaßnahmen umsetzt und somit die Anforderungen der Öko-Verordnung einhält. So können die Aberkennung von Bio-Produkten wegen fehlender Vorsorgemaßnahmen und mögliche Regressforderungen vermieden werden.

Das Vorsorgekonzept beschreibt Vorsorgemaßnahmen, durch die der Eintrag von nicht zugelassenen Erzeugnissen und Stoffen in den Betrieb vermieden werden soll, für Bereiche, in denen Risiken der Verunreinigung oder der Vermischung bestehen. Das ist besonders dort wichtig, wo es Berührungspunkte mit konventionellen Waren und Betriebsmitteln oder konventionell genutzten Maschinen oder Einrichtungen gibt. Vorsorgemaßnahmen müssen angemessen und verhältnismäßig sein und sie betreffen ausschließlich Risiken, die im Verantwortungsbereich des Landwirts und des Verarbeiters liegen.

Jeder Betrieb muss in der Checkliste seine eigenen kritischen Punkte, an denen Kontaminationen entstehen könnten, benennen und Maßnahmen ergänzen. Die Checkliste unterstützt landwirtschaftliche Betriebe und Verarbeiter dabei, die Vorsorgemaßnahmen gut umzusetzen und zu dokumentieren. Die Vorsorgemaßnahmen liegen im alleinigen Verantwortungsbereich des Landwirts und des Verarbeiters.

**Die gesamte Checkliste ist auf unserer Website unter [www.biopark.de/downloads](http://www.biopark.de/downloads) verfügbar.**

### Zusatz- und Hilfsstoffe in der ökologischen Verarbeitung

Verbraucher erwarten von ökologischen Lebensmitteln, dass sie ohne Zusatzstoffe hergestellt werden. Die EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau berücksichtigen diese Verbrauchererwartung. Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 2018/848 fordert, dass bei der Herstellung von Bio-Lebensmitteln „die Verwendung von Lebensmittelzusatzstoffen, von nichtökologischen/nicht-biologischen Zutaten mit überwiegend technischen und sensorischen Funktionen sowie von Mikronährstoffen und Verarbeitungshilfsstoffen auf ein Minimum und auf Fälle, in denen dies ein wesentliches technologisches Erfordernis darstellt oder besonderen Ernährungszwecken dient“, beschränkt wird. Der Einsatz von Stoffen und Herstellungsverfahren, die in Bezug auf die tatsächliche Beschaffenheit des Erzeugnisses irreführend sein könnten, widerspricht auch den Grundsätzen der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau.

Der Anhang VIII der Verordnung (EG) Nr. 2021/1165 der Kommission beinhaltet die Liste der Stoffe, die bei der Herstellung von verarbeiteten ökologischen Lebensmitteln sowie Hefe und Hefeprodukten verwendet werden dürfen.

#### Was sind Zusatz- und Hilfsstoffe?

Die Verwendung von Zusatzstoffen sowie Verarbeitungshilfsstoffen ist in der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 geregelt.

#### Definition Lebensmittelzusatzstoff: (Artikel 3, Absatz 2a, Verordnung (EG) Nr. 1333/2008)

Lebensmittelzutaten gelten dann als Zusatzstoffe, wenn diese absichtlich zugesetzt werden, um im Lebensmittel bestimmte technologische Wirkungen zu erzielen. Das können beispielsweise Verbesserungen der Farbe oder der Backfähigkeit sowie Veränderungen der Konsistenz oder der Haltbarkeit eines Lebensmittels sein

#### Definition Verarbeitungshilfsstoffe: Artikel 3, Absatz 2b, Verordnung (EG) Nr. 1333/2008

Verarbeitungshilfsstoffe sind Stoffe, die nicht als Lebensmittel verzehrt werden, bei der Verarbeitung von Rohstoffen, Lebensmitteln oder deren Zutaten aus technologischen Gründen während der Be- oder Verarbeitung

verwendet werden und unbeabsichtigte, technisch unvermeidbare Rückstände des Stoffes oder seiner Derivate im Enderzeugnis hinterlassen kann, sofern diese Rückstände gesundheitlich unbedenklich sind und sich technologisch nicht auf das Enderzeugnis auswirken.

Die neue Durchführungsverordnung (EU) 2021/1165 vom Juli 2021 enthält eine angepasste Liste der erlaubten Zusatz- und Hilfsstoffe für Bio-Produkte.

Mit zunehmendem Wachstum des Bio-Marktes kommen neue Produktgruppen hinzu. Dies zeigt sich zum Beispiel bei Stoffen für die Herstellung von Nahrungsergänzungsmitteln oder Pflanzenproteinextrakten. Zudem ergeben sich in manchen Produktbereichen neue technologische Herausforderungen, wenn die Verarbeitungsmenge wächst.

#### Es wird ökologischer!

Neben Neuzulassung oder Erweiterung des Anwendungsbereiches einzelner Stoffe fällt in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/1165 noch etwas auf: Die Anzahl der Stoffe, die aus ökologischer Produktion stammen müssen, erhöht sich auf 14. Schließlich haben viele dieser Stoffe einen landwirtschaftlichen Ursprung und können somit auch ökologisch produziert werden. Außerdem möchte der Gesetzgeber langfristig gesehen das Ziel erreichen, dass Bio-Produkte auch tatsächlich zu 100 Prozent aus ökologischen Zutaten bestehen. Diese Vorgaben gelten seit dem 1. Januar 2022.

(Quelle: [oekolandbau.de](http://oekolandbau.de))



Verordnung (EG) 1333/2008



Verordnung (EG) 2021/1165



Datenbank für Lebensmittel-Zusatzstoffe



Zusatzstoffe in Bio-Lebensmitteln



## Rückblick - Veranstaltungen

### Saatzucht Steinach, Bocksee

26. Januar 2023

Die Themen Öko-Saatgutproduktion und Gemengeanbau standen bei der Veranstaltung auf dem Plan. Dr. Jens Bøjhr und Leon Bülow referierten über die Öko-Saatgutproduktion und dessen Herausforderungen in der Praxis sowie Lupinensorten und deren Anforderungen. Dr. Herwart Böhm vom Thünen-Institut erläuterte in einem umfangreichen Vortrag, wie man mit Gemengeanbau Mehrwert schaffen kann. Im Anschluss an die Vorträge der Referenten fand die Besichtigung der Saatgutaufbereitungsanlage am Standort Bocksee statt.



Betriebsführung Saatzucht Steinach GmbH

### Biofach / Vivanes

14. bis 17. Februar 2023

Knapp 36.000 Fachbesucher aus 135 Ländern besuchten an den vier Messetagen die Fachmesse für Bio-Lebensmittel und Naturkosmetik in Nürnberg. Unter den 2.765 Ausstellern aus 95 Ländern waren wir mit einem Biopark-Stand ebenfalls vertreten. In den Fachforen standen neben dem Schwerpunktthema „Bio. Ernährungssouveränität. Wahre Preise“ vor allem Fragen zur aktuellen Marktentwicklung und -trends sowie politische und rechtliche Rahmenbedin-

gungen im Mittelpunkt.

### Betriebsbesichtigung Spezialfutter Neuruppin

22. Februar 2022

Uwe Herrmann, Geschäftsführer der Futtermittelwerke, öffnete an diesem Tag für unsere Mitglieder seine Tore. Die Teilnehmer hatten die Möglichkeit, das hochmoderne Produktionswerk III mit allen Einzelheiten zu besichtigen und zu den ausführlichen Erklärungen Fragen zu stellen.

Das Werk ist von der Fachgesellschaft Öko-Kontrolle zertifiziert und stellt u.a. auch Futtermittel für den Einsatz im ökologischen Landbau her. Biopark und das Futtermittelwerk können stolz auf eine gemeinsame 23-jährige Zusammenarbeit zurückblicken.



### Ökolandbautagung, Rendsburg

27. Februar 2023

Unter dem Motto „Perspektiven für den Ökolandbau - Bio-Markt in Bewegung“ fand die diesjährige Tagung in der großen DEULA Halle in Rendsburg statt. Die Tagung informierte über die Auswirkungen auf die Märkte für Bio-Lebensmittel und die Chancen für die Verarbeitung und Vermarktung von Bio-Lebensmittel auf lokalen, regionalen und nationalen Märkten. Tine Andres, Vorstandsvorsitzende des BÖLW e.V. gab einen Einblick, wie sich die Bio-Produkte im momentanen Markt verhalten. Marktanalystin Diana Schaack von der Agrar-Markt-Informations-Gesellschaft mbH informierte über die aktuellen Absatzzahlen im Bereich der Bio-Lebensmittel im Zusammenhang mit dem Absatz vor, während und nach der Corona-Zeit sowie der derzeitigen Inflation. Prof. Dr. Nina Langen der TU Berlin stellte die Projektergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen dar, wie man mit Bio-Lebensmitteln in Kantinen und Gastronomie beim Verbraucher punkten kann.

# ÖKO Aktuell

## Informationen

Vom BMEL wurde durch Anna von Rohden über den derzeitigen Arbeitsstand der Verordnung zur Kennzeichnung für Bio-Lebensmittel in der Außer-Haus-Verpflegung informiert. Am Nachmittag diskutierten Vertreter verschiedener Betriebe aus unterschiedlichen Sparten über die Perspektiven im Bio-Markt. Vertreten waren unter anderem Milchviehbetrieb Westermöller Hof, Gut Rosenkrantz, Grell Naturkost Großhandel, Westhof GmbH sowie die Piratenkombüse.



### Winterveranstaltung zum Ökologischen Landbau

2. März 2023, Gülzow-Prüzen

Anfang März lud die Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei MV zu einer Tagung mit dem Schwerpunktthema Vermarktung ein. Prof. Dr. Michael Harth der Hochschule Neubrandenburg machte den Aufschlag aus wissenschaftlicher Sicht und stellte die rhetorische Frage „Lässt sich mit Öko der Konsument noch hinter dem Ofen hervorlocken?“. Laut Ökobarometer beträgt der Umsatz im Lebensmitteleinzelhandel (LEH) gerade einmal 7 %. Vielen Landwirtschaftsbetrieben und Direktvermarktern fehlt schlichtweg die Zeit für eine professionelle Vermarktung ihrer Produkte. Im LEH hingegen werden gezielt Bio-Produkte in den Focus des Verbrauchers gerückt, um eine Markenidentität aufzubauen. Prof. Dr. Harth stellte die Bedeutung von Kooperationen, die Möglichkeiten einer landwirtschaftlichen Markenpolitik und neue Erkenntnisse im Kundenmanagement dar. Identitätsbezogene Markenbildung heißt das Schlüsselwort, wenn der Verbraucher sich mit seinen Werten, Kompetenzen und Visionen mit dem Produkt identifizieren kann und somit zu dem „teureren“ Bio-Lebensmittel greift. Erfolg beim Konsumenten schafft man mit einer Emotionalität zum Produkt, dann lässt sich der Konsument auch in der heutigen Zeit mit einem strategischen Marketing hinter dem Ofen vorlocken.

Teilnehmende Betriebe, wie unser Biopark-Mitglied Dörte Wolfram-Stühmeyer vom LWB Wolfram stellte ihre Vermarktungswege von Fleisch und verarbeiteten Produkten vor. Ihre Vermarktungswege sind vielfältig. So vertreibt sie in ihrem eigenen Regionalladen nicht nur ihre Produkte, sondern bewusst viele weitere regionale Kostbarkeiten. Sie setzt dabei absichtlich nicht nur auf ökologisch erzeugte Waren, sondern bietet eine breite Palette an regionalen Lebensmitteln und ihren eigenen Schaffellen an. Vermarktungsplattformen wie Marktschwärmer erreichen die Kunden in Rostock und Stralsund, auch über Broadcastmitteilungen mit dem Smartphone lassen sich gezielt Kontakte erreichen.

Uli Sommerfeld vom Biohof Südmüritz vermarktet vorwiegend in regionalen LEH-Märkten seine Kartoffeln und bietet zudem Erdbeeren auf dem Selbstpflückfeld an.

Die Bio-Gärtnerei aus Watzkendorf vertreibt den Großteil des angebauten Gemüses nach Berlin und arbeitet seit Jahren erfolgreich mit der Terra Naturkosthandels KG zusammen.

Fazit der Veranstaltung: Viele Wege führen nach Rom - und viele Wege führen zum Konsumenten.





# ÖKO Aktuell

## Dies & Das

### Neue bio-zertifizierte Schlachtstätte eröffnet im Landkreis Stendal, Sachsen-Anhalt

[www.meinbiorind.de](http://www.meinbiorind.de)

Seit Februar 2023 verfügt Kevin Schulze über eine eigene Bio-Schlachtstätte mit EU-Zulassung. Bisher musste der Altmärker seine Rinder für die Vermarktung von derzeit 4 Biopark-Betrieben selbst im Lohn schlachten lassen. Seit ein paar Wochen haben die Rinder nur noch eine kurze Reise bis zur Schlachtstätte. In den vergangenen drei Jahren wurde die Schlachtmanufaktur in Groß Garz am nördlichen Zipfel Sachsen-Anhalts gebaut. Der Bau wurde mit privaten Mitteln und aus der Förderung durch das Bundesprogramm Land(auf)Schwung finanziert. Knapp 300 T Euro, wovon 74.100 Euro gefördert wurden. Schulze belegte einen Sachkundelehrgang, um die Tiere selbst betäuben und töten zu dürfen.

Im Akkord soll nun aber nicht geschlachtet werden. Die Schlachtstätte ist für Schlachtungen von ein bis zwei Tieren am Tag und höchstens fünf Tieren in der Woche geplant. Neben Schlachtungen für die eigene Vermarktung bietet Schulze künftig auch Lohnschlachtungen für andere Rinderhalter an. Von der Schlachtung bis zur Vakuumierung der Produkte - quasi alles aus einer Hand.



Innenraum der nagelneuen Schlachtstätte



Kevin Schulze  
mit Partnerin Ulrike Gernecke (BP-Mitglied)



Bei Interesse wenden Sie sich gern direkt an Kevin Schulze, Tel. 039398 - 139168

### Termine

2. Mai 2023	Mitgliederversammlung, Van der Valk Resort, Linstow
11. bis 14. Mai 2023	BraLa 2023 - Biopark-Infostand mit Direktvermarktung von Hof Rosin
6. Juni 2023	Biopark Stammtisch - Schäferei Seebürger
22. Juni 2023	Biopark Stammtisch - Hanffarm

### Warenbörse

Alle Angebote und Gesuche finden Sie aktuell auf unserer Website unter [www.biopark.de/warenboerse](http://www.biopark.de/warenboerse)

### Biopark Markt GmbH informiert

Aktuelle Preise erhalten Sie direkt oder via E-Mail von der Biopark Markt GmbH.

Bei Interesse zu Rind, Schwein und Lamm melden Sie sich gern direkt bei:

Reinhard Schmitz unter 03994 - 209518 / 0171 - 2301806  
Frank Hielscher unter 03994 - 209523 / 0171 - 5622390  
Stefan Horn unter 03994 - 209519 / 0175 - 2210022

Ihre Ansprechpartner für Getreide, Saatgut & Co.

Uwe Sprick unter 03994 - 209512 / 0171 - 2301427  
Silke Eckhardt unter 03994 - 209515 / 0175 - 9309484

### Impressum

Biopark e. V.  
Herausgeber: Informationen des Verbandes / Heft 75 / März 2023  
Biopark e. V. • Rövertannen 13 • 18273 Güstrow  
Telefon: 03 84 3 - 24 50 30 • Fax: 03 84 3 - 24 50 32 • [info@biopark.de](mailto:info@biopark.de) • [www.biopark.de](http://www.biopark.de)  
Geschäftsführung: Dr. Delia Micklich  
Redaktion: Anja Tews  
Gestaltung: Anja Tews  
Fotos: Dr. Herwart Böhm, Nadja Rinke, Kevin Schulze, Biopark e.V., Anja Tews,  
Preis: Für Mitglieder des Verbandes kostenlos.

